

<b>ANTRAG</b> Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz (CDU) Stadtrat Andreas Erlecke (CDU) Stadtrat Rainer Weinbrecht (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion vom 20. Oktober 2008	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>55. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>18.11.2008</b> <b>1578</b> <b>17 b</b>  <b>öffentlich</b>
<b>Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD)</b>		

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet schnellstmöglich ein Umsetzungskonzept für die Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) und stellt dieses und die damit verbundenen personellen als auch finanziellen Auswirkungen in den zuständigen Gremien vor.
2. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, ob der kommunale Ordnungsdienst in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden in der Form eines interkommunalen Zweckverbandes organisiert werden kann.

#### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **Aufgaben des Kommunalen Ordnungsdienstes:**

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) soll an Konzepten zur Verbesserung des städtischen Erscheinungsbildes sowie zur Lösung von Problemfeldern mitwirken. Der KOD soll durch die Einrichtung einer Einsatz- und Notrufzentrale für die Bürgerinnen und Bürger Karlsruhes rund um die Uhr erreichbar sein und auf alle Notfälle und Hilferufe entsprechend reagieren können. Darüber hinaus soll der KOD durch seine uniformierte Präsenz und sein Eingreifen in Problemsituationen die objektive Sicherheitslage verbessern und zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung beitragen. Hierzu gehört eine regelmäßige Bestreifung von Stadtteilen, Grünanlagen und Haltestellen der Verkehrsbetriebe. Der KOD soll Gefahrenlagen erkennen und entsprechende Informationen an die sachlich hierfür zuständigen Stellen weiterleiten.

Der KOD ist also Teil der kriminalpräventiven Maßnahmen und trägt präventiv zur Abwehr von Gefahren für die allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung bei. Ordnungswidrigkeiten sollen verhindert bzw. geahndet werden.

---

Hierbei soll der KOD besonders gegen folgende Ordnungsstörungen vorgehen: Alkoholkonsum auf Kinderspielplätzen, Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen, Nichteinhaltung von Sperrzeitregelungen, Ruhestörungen, aggressives und gewerbsmäßiges Betteln, Verstöße gegen die Leinen- und Maulkorbpflicht bei Hunden, Verunreinigungen von Straßen, Gehwegen und Anlagen durch Menschen wie Tiere (u.a. Hundekot) und illegale Müllablagerungen. Bei Großveranstaltungen, Umzügen und Demonstrationen soll der KOD verkehrslenkend und begleitend tätig werden. Die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs soll in den Aufgabenbereich des KOD überführt werden. Zu prüfen ist, inwieweit der KOD Sicherheits- und Kontrollaufgaben im Auftrag der Stadt Karlsruhe und der städtischen Gesellschaften übernehmen kann.

### **Gründe für die Schaffung eines kommunalen Ordnungsdienstes:**

Ordnungsstörungen zu verfolgen ist primär Aufgabe der Kommune. Der KOD ist Ausdruck des politischen Willens, die in der Stadt Karlsruhe geltenden Verhaltensregeln und Regeln des Zusammenlebens, die zum Schutz von Mensch und Umwelt gelten, zu kontrollieren und ihre Einhaltung im Interesse der Allgemeinheit durchzusetzen.

Das Gefühl, in seiner Stadt in **Sicherheit** leben zu können, sich ohne jede Bedrohung und ohne das Gefühl der Unsicherheit frei bewegen zu können, ist ein Recht aller Bewohner unserer Stadt. Wenn Mitbewohner zum Beispiel abends Angst haben, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, sich unwohl fühlen an Haltestellen oder auf den Wegen zu diesen, dann führt dies häufig zu Verhaltensänderungen und gefährdet die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Dies gilt auch für die **Sauberkeit**, die eine zentrale Rolle für die Image- und Stadtbildpflege hat und somit zur Standortqualität Karlsruhes beiträgt. Das Wohlbefinden sowie das Sicherheitsgefühl unserer Bürger werden stark von der Sauberkeit der Umgebung beeinflusst. Wie zahlreiche Untersuchungen zeigen, entstehen Ordnungsstörungen und Kriminalität besonders leicht in einem Umfeld, das etwa von Verschmutzung oder fehlender gegenseitiger Rücksichtnahme, geprägt wird.

**Erfahrungen mit kommunalen Ordnungsdiensten:**

Kommunale Ordnungsdienste arbeiten bundesweit in vielen Städten seit Jahren erfolgreich. In Baden-Württemberg sind KODs unter anderem in den Großstädten Mannheim (seit 1997), Stuttgart und Ulm im Einsatz. Die Erfahrungen aus diesen Städten, sollen bei der Schaffung eines KODs für Karlsruhe berücksichtigt werden.

**Gründe für einen interkommunalen Zweckverband:**

Das breite Aufgabenfeld eines Kommunalen Ordnungsdienstes verlangt einen entsprechenden Personalstamm und für die Durchführung spezieller Aufgaben teilweise besonders geschultes Personal.

Durch einen interkommunalen Personalpool, aus dem heraus die Kontroll- und Ordnungsdienste für die beteiligten Gemeinden durchgeführt werden, kann ein effizienterer und kostengünstigerer KOD entstehen als bei einer stadteigenen Lösung.

unterzeichnet von:

Gabriele Luczak-Schwarz

Andreas Erlecke

Rainer Weinbrecht

Hauptamt - Sitzungsdienste -

7. November 2008